

15.NEU **Unterlagen für sonstige Konzessionen**

Durch die Bündelungswirkung des § 13 BImSchG werden mit den vorliegenden Antragsunterlagen folgende die Anlage betreffenden öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Zulassungen und Erlaubnisse mit beantragt:

- Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Die Antragsunterlagen sind in Kapitel 10 beigefügt.
- Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG
Die Antragsunterlagen sind in Kapitel 13 beigefügt.
- Erlaubnisse nach § 18 Abs. 3 BetrSichV
Die Antragsunterlagen sind in Kapitel 11 beigefügt.
- Indirekteinleitgenehmigung nach § 58 WHG (Anhang 31 AbwV)
Die Antragsunterlagen sind in Kapitel 12 beigefügt.
- Indirekteinleitgenehmigung nach § 58 WHG (Anhang 49 AbwV)
Die Antragsunterlagen sind in Kapitel 12 beigefügt.

Folgende Anzeigen sind auf Grund der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Regelungen nicht separat zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich:

- Anzeige nach § 40 AwSV auf Grund von § 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV
Die Anzeigeunterlagen sind in Kapitel 12 beigefügt.
- Anzeige nach § 7 der 12. BImSchV auf Grund von § 7 Abs. 4 der 12. BImSchV
Die Anzeigeunterlagen sind in Kapitel 6 beigefügt.